

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 1/15

Spindelöl 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Spindelöl 3

Zusätzliche Hinweise:

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, cycloaliphatisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen:

Herstellung des Stoffs
Verteilung
Formulierung und Verpacken von Chemikalien
Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
Reinigungsmittel
Schmiermittel
Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
Bindemittel, Trennmittel
Brennstoff
Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)
Laborchemikalie
Polymerverarbeitung
Wasserbehandlungskemikalien

Gewerbliche Verwendungen:

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
Reinigungsmittel
Schmiermittel
Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle
Bindemittel, Trennmittel
Brennstoff
Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)
Chemikalien für die Bauindustrie
Laborchemikalie
Polymerverarbeitung
Wasserbehandlungskemikalien

Verbraucher Verwendungen:

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
Reinigungsmittel
Schmiermittel
Brennstoff
Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 2/15

Spindelöl 3

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Kompressol-Oel Verkaufs GmbH50733 Köln
Germany

Telefon: +49-221 768079-0

Telefax: +49-221 768079-69

E-Mail: info@kompressol.de

Webseite: www.kompressol.de

E-Mail (fachkundige Person): info@kompressol.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Bonn - Germany, 24h: +49 2281 9240 (Montag - Sonntag, deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

* 2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 3/15

Spindelöl 3

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

BEI VERSCHLUCKEN: Aspirationsgefahr! Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Kann auf Augen, Nase, Hals und Lungen reizend wirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Andere schädliche Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 920-107-4 REACH-Nr.: 01-2119453414-43	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 (H304)  Gefahr	15 - 50 Gew-%
EG-Nr.: 917-488-4 REACH-Nr.: 01-0211985032-45	Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten Asp. Tox. 1 (H304)  Gefahr	15 - 50 Gew-%
EG-Nr.: 934-954-2 REACH-Nr.: 01-2119826592-36	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten Asp. Tox. 1 (H304)  Gefahr	15 - 50 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

* 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 4/15

Spindelöl 3

Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit, Fieber, Kopfschmerzen, Reizung der Haut, Erythem (Rötung), Husten, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Lungenentzündung (Pneumonie).

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

* 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten; Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Produkte unvollständiger Verbrennung, Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Leckagen sofort beseitigen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.

Schutzausrüstung:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen (EN 1149-5).

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Notfallpläne:

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan ist einzuhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 5/15

Spindelöl 3

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Leckagen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.

Sonstige Angaben:

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten; Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

Brandschutzmaßnahmen:

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen, Vorrichtungen mit lokaler Absaugung, geschlossene Vorrichtungen mit Gaspendelung.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Unter Verschluss aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 6/15

Spindelöl 3

Geeignetes Material: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon.

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Haltbarkeitsdatum beachten: min. 1 Jahr.

Lagerung: bei Raumtemperatur. Schützen gegen: Kälteeinwirkung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	- Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel, additiv frei: C9-C14 Aliphaten (RCP-Methode) - Spitzenbegrenzung: 2 (II)	① 300 mg/m ³

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374)

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 7/15

Spindelöl 3

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Geeigneter Körperschutz:

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen (EN 14116)

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen (EN 1149)

Atemschutz:

Empfohlen:

Verarbeitung in geschlossenen Systemen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

Atemschutz ist erforderlich bei:

- Aerosol- oder Nebelbildung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

- Unzureichender Belüftung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Thermische Gefahren:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Handhabung Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos, klar

Geruch: mild, angenehm

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht anwendbar</i>		
Schmelzpunkt	<i>nicht anwendbar</i>		
Gefrierpunkt	<i>nicht anwendbar</i>		
Siedebeginn und Siedebereich	235 - 260 °C		① DIN EN ISO 3405
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar</i>		
Flammpunkt	101 °C		① DIN EN ISO 2719

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 8/15

Spindelöl 3

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Verdunstungszahl	<i>nicht bestimmt</i>		① DIN 53170 ② (Diethylether = 1)
Zündtemperatur	> 200 °C		① ASTM E659
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,5 - 6 Vol-%		
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C	① berechnet
Dampfdichte	> 1		② 1013 hPa (Luft = 1)
Dichte	812 kg/m ³	15 °C	① DIN EN ISO 12185
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>		
Wasserlöslichkeit	schwer löslich	20 °C	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>Keine Daten verfügbar</i>		
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, kinematisch	3,5 mm ² /s	20 °C	① ASTM D7042
Viskosität, kinematisch	2,3 mm ² /s	40 °C	① ASTM D7042
Löslichkeit(en): andere Lösemittel und Lösemittelgemische	mischbar	20 °C	
Pourpoint	< -20 °C		① ASTM D97

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

- Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

- Brandfördernde Eigenschaften: nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten:

Nicht entzündbar. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten; Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

Zusätzliche Angaben:

- Leitfähigkeit: nicht leitfähig (Methode: ASTM D4308 modifiziert).

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
Temperaturklasse	T 3	① gemäß ATEX Richtlinie ② Zündtemperatur > 200 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 9/15

Spindelöl 3

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Entladung, von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, unverträgliche Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Angaben

Schätzwert akuter Toxizität für Gemische	
ATE (Oral): >5.000 mg/kg (ATEmix berechnet)	
ATE (Dermal): >2.000 - <5.000 mg/kg (ATEmix berechnet)	
ATE (Einatmen, Staub/Nebel): >5 mg/L (ATEmix berechnet)	
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	EG-Nr.: 920-107-4
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten	EG-Nr.: 917-488-4
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5,9 mg/L 4 h (Ratte) (OECD 403)	
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	EG-Nr.: 934-954-2
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
LD₅₀ dermal: >3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >5,266 mg/L 4 h (Ratte) (OECD 403)	

Akute orale Toxizität:

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Einstufung (OECD 404)

Verursacht leichte Hautreizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Einstufung (OECD 405)

Kann leichte, kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Einstufung

Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.

Sensibilisierung der Haut:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 10/15

Spindelöl 3

Keine Einstufung (OECD 406)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Keine Einstufung (OECD 471, 473, 474, 476, 479)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Einstufung (OECD 414)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Einstufung (OECD 408, 413)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr:

Kinematische Viskosität (40°C): < 20,5 mm²/s; Asp. Tox. 1; H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben:

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen.

Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* 12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	EG-Nr.: 920-107-4
---	--------------------------

LC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
--

LC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

EC₅₀: >1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
--

NOEC: >1.000 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ((Q)SAR)
--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 11/15

Spindeloel 3

Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4
LC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
EC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC₅₀: >1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC: >1.000 mg/L 28 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ((Q)SAR)
NOEC: >1.000 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ((Q)SAR)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2
LC₅₀: >1.028 mg/L 4 d (Fisch, Scophthalmus maximus)
LC₅₀: >3.190 mg/L 2 d (Krebstiere, Acartia tonsa) (ISO 14669)
EC₅₀: >10.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum) (ISO 10253)
NOEC: >1.000 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ((Q)SAR)
NOEC: >1.000 mg/L 28 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ((Q)SAR)

Aquatische Toxizität:

Nicht als Gewässergefährdend eingestuft.

Abschätzung/Einstufung:

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 920-107-4
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar. Abbaurate: \geq 67,6% nach 28 Tagen (OECD 301F).
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar. Abbaurate: 68% nach 28 Tagen (OECD 301F).
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar. Abbaurate: 74% nach 28 Tagen (OECD 306).

Biologischer Abbau:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

Akkumulation / Bewertung:

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 920-107-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 12/15

Spindelöl 3

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK/AVV Abfallschlüssels obliegt dem Verwender.

Abfallschlüssel Verpackung

Bemerkung:

Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Ungereinigte Verpackung:

Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

13.2. Zusätzliche Angaben

BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEIßEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 13/15

Spindeloel 3

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Nicht anwendbar

Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Unterliegt nicht der Seveso III RL.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]:

Unterliegt nicht der VOC-RL, gilt nicht als flüchtige organische Verbindung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

 **[DE] Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Störfallverordnung (12. BlmschV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): 5.2.5

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 14/15

Spindelöl 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

2.3.	Sonstige Gefahren
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12.1.	Toxizität

Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Allgemeine Angaben

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwerte
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
ASTM: Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BGW: Biologische Grenzwerte
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ChemverbotsV: Chemikalienverbotsverordnung
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
EAK/EWC/EAC/CER: Europäischer Abfallartenkatalog
EC₅₀: Effektive Konzentration 50%
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN: Europäische Norm
EPDM: Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk
IATA: International Air Transport Association
IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC₅₀: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD₅₀: Letale (Tödliche) Dosis 50%
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
TRGS (DE): Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
WGK (DE): Wassergefährdungsklasse

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- ECHA: Europäische Chemikalienagentur
- Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Landtransport (ADR/RID), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR), Seeschiffstransport (IMDG), Binnenschiffstransport (ADN)
- TRGS (DE): Technische Regeln für Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 10.08.2022

Druckdatum: 10.08.2022

Version: 2.4

Seite 15/15

Spindelöl 3

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) (DE)

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnungsmethode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.